WIRTSCHAFTSRAT Deutschland



Gesundheitspolitischer Forderungskatalog der Landesfachkommission Gesundheitswirtschaft in Nordrhein-Westfalen

Positionspapier

Die Stimme der Sozialen Marktwirtschaft

Wirtschaftsrat der CDU e.V.
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Rosenstraße 10-12
40479 Düsseldorf
Telefon: 0 211 / 68 85 55 0
E-Mail: lv-nrw@wirtschaftsrat.de

Im November 2026

Innovation für Patienten, Wachstum für Nordrhein-Westfalen – Die Gesundheitswirtschaft als Motor für medizinischen Fortschritt und Wettbewerbsfähigkeit

Einleitung

Nordrhein-Westfalen ist einer der bedeutendsten Life-Science-Standorte Deutschlands. Die industrielle Gesundheitswirtschaft – Medizintechnik- sowie Pharmaunternehmen – leistet einen enormen Beitrag für die Versorgung der Menschen in Nordrhein-Westfalen, Deutschland und darüber hinaus, zudem ist sie mit einem Produktionsvolumen pharmazeutischer Erzeugnisse von 6 Mrd. Euro und 2,5 Mrd. Euro Umsatz in der Medizintechnik ein bedeutender Wirtschaftsfaktor.[1]

Die Gesundheitswirtschaft in Nordrhein-Westfalen ist geprägt durch kleine- und mittelständische Unternehmen, aber auch große global agierende Unternehmen sind angesiedelt. Mit 20.279 Beschäftigen in der Pharmaindustrie war Nordrhein-Westfalen 2024 damit in der Top 3 deutschlandweit.[2] In der Medizintechnikbranche (MedTech) gab es im selben Jahr zudem 16.033 Angestellte.[3]

Während andere Branchen aufgrund der schwierigen geopolitischen Entwicklungen an Bedeutung verlieren, tragen Pharma- und Medizintechnik als zentrale Innovations- und Beschäftigungstreiber maßgeblich zur Zukunftsfähigkeit unseres Landes bei. Damit die Bevölkerung auch künftig sicher mit Arzneimitteln und Medizinprodukten versorgt werden kann und die damit verbundene Wertschöpfung verstärkt in Nordrhein-Westfalen stattfindet, müssen Gesundheit, Wirtschaft und Versorgung zusammengedacht, gestaltet und konsequent am Wert der medizinischen Innovationen ausgerichtet werden.

Der demografische Wandel und der wachsende Fachkräftemangel erhöhen den Effizienzdruck auf das Gesundheitssystem. Innovative Medizin leistet hierzu einen entscheidenden Beitrag.[4]

Die vorliegenden Handlungsempfehlungen der Landesfachkommission Gesundheitswirtschaft des Wirtschaftsrates Nordrhein-Westfalen sollen einen Beitrag zur zielorientierten Diskussion leisten und politische Weichenstellungen darlegen, die jetzt notwendig sind, um Nordrhein-Westfalen als Gesundheits- und Wirtschaftsstandort zukunftssicher aufzustellen.

Der Schwerpunkt dieses Papiers liegt auf Pharma und Medizintechnik einschließlich Biotechnologie und digitaler Gesundheitsinnovationen. Die Kliniken, der ambulante Sektor und die Pflegeanbieter sind die essenziellen Partner für die Entwicklung und praktische Anwendung dieser Innovationen.

1 Kirchhoff, Jasmina / Raison, Fearghal, 2025, Daten und Fakten: Die deutsche Pharmaindustrie, Köln; SPECTARIS (Hrsg.): Die deutsche Medizintechnik-Industrie. SPECTARIS Jahrbuch 2026, Berlin 2025, S. 12.
2 Kirchhoff, Jasmina / Raison, Fearghal, 2025, Daten und Fakten: Die deutsche Pharmaindustrie, Köln.
3 SPECTARIS (Hrsg.): Die deutsche Medizintechnik-Industrie. SPECTARIS Jahrbuch 2026, Berlin 2025, S. 12.
4 Prognos AG, "Effizienzpotenziale von Innovationen für das Gesundheitswesen", im Auftrag des BDI, November 2025.

Forschungs- und Innovationsstandort

Nordrhein-Westfalen zeichnet sich durch eine der dichtesten Forschungslandschaften Europas aus und bietet damit hervorragende Voraussetzungen für medizinische Innovationen. Mit 76 Hochschulen und mehr als 50 außeruniversitären Forschungseinrichtungen vereint das Land wissenschaftliche Exzellenz, klinische Expertise und unternehmerische Innovationskraft in der Region.[5]

Pharma-, Medizintechnik- und Biotechnologieunternehmen leisten dabei einen entscheidenden Beitrag zum medizinischen Fortschritt. Gemeinsam mit Universitätskliniken, akademischen Lehrkrankenhäusern, Forschungseinrichtungen und Clustern treiben sie klinische Studien voran und ermöglichen Patienten einen frühzeitigen Zugang zu innovativen Therapien und Medizintechnologien. Leistungsfähige Diagnostik und innovative Analytikverfahren sind dabei wichtige Voraussetzungen für personalisierte Therapien, evidenzbasierte Früherkennung und eine gezielte Behandlung.

Gleichzeitig ist die Gesundheitswirtschaft ein wichtiger Partner für Translation und Gründungen. Damit wissenschaftliche Erkenntnisse schneller in marktfähige Produkte, Verfahren und Versorgungslösungen überführt werden können, sollten Kooperationen zwischen Universitätskliniken, Industrie und Gesundheitsclustern weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus braucht es eine innovationsfreundliche Politik, die Ausgründungen, Start-ups und neue Technologien gezielt unterstützt sowie die Bereitstellung von Labor- und Entwicklungsinfrastruktur erleichtert. So kann Nordrhein-Westfalen seine Rolle als führender Innovationsstandort stärken und medizinischen Fortschritt schneller zu den Patienten bringen.

Wirtschaftsstandort und Bürokratieabbau

Die Wettbewerbsfähigkeit der Gesundheitswirtschaft hängt maßgeblich von effizienten regulatorischen Rahmenbedingungen ab. Hier braucht es ein konsequent auf Vereinfachung ausgerichtetes „Regulatory Mindset“, das hohe Qualitäts- und Sicherheitsstandards für Patienten gewährleistet, aber gleichzeitig unnötige bürokratische Hürden abbaut. Regulatorisch notwendige Prozesse sollten daher stärker digitalisiert, vereinfacht und beschleunigt werden. Im Versorgungsalltag sollten identische Daten und Nachweise nur einmal erhoben und vorhandene Informationen rechtssicher weiterverwendet werden. Parallele Dokumentationspflichten und Doppelprüfungen sind zu vermeiden.

Nordrhein-Westfalen sollte sich auf Bundesebene sowie auf Ebene der Europäischen Union (EU) aktiv für eine Harmonisierung und Beschleunigung von Genehmigungs-, Zulassungs- und Verwaltungsverfahren einsetzen. Hierzu gehört eine Verschlankung der Verfahren nach der europäischen Medizinprodukteverordnung (Medical Device Regulation – MDR) im Rahmen ihrer laufenden Revision. Gleichzeitig gilt es, bestehende Spielräume auf Landesebene konsequent zu nutzen und eine stärker ermöglichende Verwaltungskultur zu fördern. Dazu gehört insbesondere die Stärkung kommunaler Genehmigungsbehörden, um Verfahren beispielsweise bei Bau- und Investitionsprojekten schneller und effizienter umzusetzen.

Planbare, transparente und zügige Verfahren sind ein wichtiger Standortfaktor. Sie beschleunigen Investitionen, stärken die Innovationskraft von Pharma- und MedTech und tragen dazu bei, dass neue Technologien und Therapien schneller bei den Patienten ankommen. Dadurch werden sowohl die

5 Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, 2025, Innovationsbericht 2024, Düsseldorf, S. 6

Wettbewerbsfähigkeit des Gesundheitsstandorts Nordrhein-Westfalen als auch die Qualität der Gesundheitsversorgung nachhaltig gestärkt. Innovative Therapien, seien es minimalinvasive MedTech-Verfahren oder hoch wirksame Arzneimittel, können je nach Erkrankung und nachgewiesenem Nutzen eine schnellere Rückkehr an den Arbeitsplatz ermöglichen und dazu beitragen, Frühverrentung zu vermeiden. Bei Entscheidungen über den Einsatz und die Erstattung innovativer Therapien sollten neben den unmittelbaren Behandlungskosten auch nachgewiesene langfristige Versorgungsvorteile berücksichtigt werden. Dazu gehören die Vermeidung von Folgeerkrankungen und Pflegebedürftigkeit sowie der Erhalt der Erwerbsfähigkeit. Vergütungs- und Erstattungsregelungen sollten so ausgestaltet werden, dass wirtschaftliche Anreize eine bedarfsgerechte und wirksame Versorgung unterstützen.

Fachkräfte und Arbeitsmarkt

Die Gesundheitswirtschaft ist auf qualifizierte Fachkräfte angewiesen, um Innovationen zu entwickeln, in Nordrhein-Westfalen zu produzieren und die Versorgung von Patienten sicherzustellen. Nordrhein-Westfalen sollte daher die Attraktivität von Berufen in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) stärken, Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote ausbauen sowie die gezielte Fachkräftezuwanderung durch schnellere Anerkennungsverfahren unterstützen. Gleichzeitig können bessere Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die gezielte Vermittlung von Fachkräften aus anderen Branchen dazu beitragen, den Fachkräftemangel wirksam zu adressieren. Dazu gehört auch die Qualifizierung für digitale Arbeitsprozesse und die sichere Anwendung neuer Technologien.

Medizinischer Fortschritt für eine zukunftsgerichtete Patientenversorgung

Die Gesundheitswirtschaft in Nordrhein-Westfalen ist ein Treiber medizinischen Fortschritts für eine zukunftsgerichtete und verbesserte Versorgung von Patienten. Medizinische Innovationen können allerdings nur dann ihr volles Potenzial für Patienten entfalten, wenn sie schnell, planbar und verlässlich in die Versorgung gelangen. Dafür braucht es stabile Marktzugangs- und Erstattungsbedingungen, die den medizinischen Fortschritt angemessen berücksichtigen und Investitionssicherheit schaffen.

Medizinische Innovationen benötigen wirtschaftlich handlungsfähige Krankenhäuser und andere Leistungserbringer. Diese sind Partner für Forschung, Erprobung und Anwendung neuer Therapien und Technologien. Erforderlich sind bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen und verlässliche Investitionsbedingungen. Eine tragfähige Finanzierung muss auch den nachhaltigen Betrieb und die sichere Anwendung ermöglichen. Dabei sind Versorgungsbedarf, Behandlungsqualität und Wirtschaftlichkeit maßgeblich; die Förderung sollte unabhängig von der Trägerschaft erfolgen.

Um dem medizinischen Fortschritt gerecht zu werden, ist im pharmazeutischen Bereich eine Modernisierung des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes (AMNOG) erforderlich – insbesondere um auch innovative Therapien für kleine Patientengruppen angemessen zu berücksichtigen und die Versorgungsperspektive stärker einzubeziehen. Ein innovations- und versorgungsorientiertes AMNOG 2.0 kann seine beabsichtigte Wirkung jedoch nur entfalten, wenn auch die Preis- und Erstattungsregelungen kohärent ausgestaltet und als umfassender Ansatz für die Rahmenbedingungen und Sicherung der innovativen Arzneimittelversorgung angegangen werden. Die Bemühungen zur Weiterentwicklung der AMNOG-Nutzenbewertung drohen, ohne Neuausrichtung der Arzneimittelpolitik ins Leere zu laufen – zulasten des politischen Zielbildes eines

weltweit innovativen Pharma- und Biotechnologiestandortes Deutschland und Nordrhein-Westfalen. So muss insbesondere berücksichtigt werden, dass die mit dem Gesetz zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz – GKV-BStabG) eingeführten Belastungen im Widerspruch zur Weiterentwicklung des AMNOG-Bewertungsverfahrens stehen.

Fortschritt in der stationären Patientenversorgung braucht Marktzugang für innovative Produkte und Verfahren und erfordert häufig Investitionen in die Ausstattung der Krankenhäuser. Der Prozess der Zentralisierung, der mit der Krankenhausreform in Nordrhein-Westfalen bereits gestartet wurde, braucht in den gestärkten Zentren klare Zusagen für Investitionen in moderne Medizintechnik wie die Anschaffung von Robotischen Assistenzsystemen für Operationen, Telemedizinische Angebote und moderne sowie sichere Infrastrukturen der Informationstechnologie (IT). Auch im Bereich der Medizintechnik ist der frühe Zugang zu innovativen Medizinprodukten über das Verfahren für neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (NUB-Verfahren) zu erhalten und nicht durch pauschale Zusatzhürden zu schwächen. Auf Bundesebene braucht es daher eine gezielte Weiterentwicklung des NUB-Verfahrens, die transparente und verlässliche Prozesse schafft, MedTech-spezifische Evidenzpfade berücksichtigt und den Innovationszugang nicht auf wenige Zentren beschränkt. Zudem leisten Schrittinnovationen einen wichtigen Beitrag zur kontinuierlichen, effizienzsteigernden Weiterentwicklung und Optimierung etablierter Behandlungsverfahren. Fehlanreize und mangelnde Finanzierung verhindern zunehmend die Etablierung dieser systemrelevanten Innovationen. Investitionen sollten auch die Qualifizierung der Beschäftigten, angepasste klinische Abläufe und ein systematisches Risikomanagement für die sichere Anwendung berücksichtigen.

Die Ambulantisierung erfordert neben Investitionen in moderne Medizintechnik auch verlässliche und wirtschaftlich tragfähige Vergütungsbedingungen. Diese müssen medizinisch sinnvolle ambulante Behandlungen ermöglichen und relevante Sachkosten angemessen berücksichtigen. Wechsel der Vergütungssystematik brauchen planbare Übergänge. Nordrhein-Westfalen sollte sich auf Bundesebene für entsprechende Rahmenbedingungen einsetzen. Zugleich sollten Krankenhäuser, niedergelassene Praxen und Pflegeeinrichtungen durch abgestimmte Behandlungspfade und ein verlässliches Entlass- und Überleitmanagement besser miteinander vernetzt werden. Dazu gehört insbesondere eine rechtzeitige, unbürokratische Hilfsmittelversorgung beim Übergang in die häusliche Versorgung. Eine erreichbare Grundversorgung und wohnortnahe Vor- und Nachsorge sollten mit spezialisierten Angeboten in geeigneten Zentren verbunden werden. Digitale Angebote und Telemedizin können die Patientensteuerung unterstützen.

Grundlage für medizinische Innovationen ist zudem ein verlässlicher Patent- und Unterlagenschutz, der nicht geschwächt werden darf. Planbare regulatorische Rahmenbedingungen tragen dazu bei, dass Patienten frühzeitig von medizinischem Fortschritt profitieren und Nordrhein-Westfalen als Innovationsstandort wettbewerbsfähig bleibt.

Des Weiteren sind Arzneimittel und Medizintechnik Teil der kritischen Infrastruktur im Gesundheitswesen. Bei der Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen (KRITIS-Dachgesetz; KRITIS steht für kritische Infrastrukturen) und der Verordnung zur Bestimmung kritischer Infrastrukturen nach dem Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Kritisverordnung – BSI-KritisV) sollte Nordrhein-Westfalen auf rechtssichere, verhältnismäßige und praxistaugliche Vorgaben hinwirken, die Mehrfachregulierung vermeiden und Unternehmen ausreichend Übergangsfristen für neue Resilienzpflichten einräumen.

Versorgungssicherheit erfordert darüber hinaus stabile und diversifizierte Lieferketten sowie wirtschaftlich tragfähige Produktionsbedingungen für Arzneimittel und Medizinprodukte in

Nordrhein-Westfalen, Deutschland und Europa. Dabei sind neben innovativen Produkten auch die verlässliche Versorgung mit bewährten Arzneimitteln und versorgungskritischen Medizinprodukten zu berücksichtigen. Nordrhein-Westfalen sollte Investitionen in die Modernisierung und den Ausbau von Produktionskapazitäten durch planbare Genehmigungsverfahren und verlässliche Standortbedingungen erleichtern. Auf Bundes- und EU-Ebene sollte sich das Land dafür einsetzen, dass bei Beschaffungs- und Erstattungsregelungen neben dem Preis auch Lieferzuverlässigkeit, Qualität und Versorgungssicherheit angemessen berücksichtigt werden.

Daten und Digitalisierung

Moderne Medizintechnik versorgt Patienten zielgenau auf der Grundlage von vorhandenen Daten. Um diese Versorgungsoptionen nutzen zu können, müssen Daten auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von verschiedenen an der Versorgung beteiligten Stellen verarbeitet werden. Nordrhein-Westfalen hat mit seinem Datenschutzgesetz hier einen klugen, unbürokratischen Weg eingeschlagen und kann im Wettbewerb der Bundesländer zeigen: Es braucht keine spezifischen Regeln in den Landeskrankenhausgesetzen für eine gute moderne Versorgung, die den Datenschutz ernst nimmt.

Mit dem Europäischen Gesundheitsdatenraum (European Health Data Space – EHDS) ist auf europäischer Ebene ein verbindlicher Rahmen für die primäre und sekundäre Nutzung von Gesundheitsdaten geschaffen worden. Die Verordnung ist 2025 in Kraft getreten; wichtige Durchführungsrechtsakte sind bis 2027 vorgesehen. Wesentliche Vorgaben werden schrittweise ab 2029 und 2031 anwendbar. Nordrhein-Westfalen sollte die nationale Umsetzung aktiv begleiten und darauf hinwirken, dass interoperable Standards praxistauglich ausgestaltet werden und Unternehmen einen verlässlichen Zugang zu notwendigen Daten für Forschung und Produktentwicklung erhalten.

Für die praktische Umsetzung braucht es eine konsequente Nutzung der elektronischen Patientenakte und standardisierte, interoperable Schnittstellen zwischen Krankenhäusern, Praxen und Pflegeeinrichtungen. Durchgängige digitale Arbeitsprozesse, etwa im Betten-, Geräte- und Entlassmanagement, können Personal entlasten und vorhandene Ressourcen besser nutzbar machen. Bestehende Systeme sollten über offene Schnittstellen verbunden werden. Bereits vorhandene Daten sollten rechtssicher weiterverwendet werden können, um Mehrfacherfassungen zu vermeiden und Informationen an den Übergängen der Versorgung verfügbar zu machen. Valide Daten und vergleichbare Standards sind Voraussetzungen für Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI). Freiwillige einrichtungsübergreifende Lern- und Vergleichsprojekte sollten vorhandene Daten zur Verbesserung der Patientensicherheit nutzen, unterschiedliche Patienten- und Leistungsstrukturen berücksichtigen und zusätzliche Dokumentationslasten vermeiden. Nordrhein-Westfalen sollte die Zusammenarbeit digitaler Gesundheitsunternehmen mit Forschung und Versorgung sowie den Einsatz von Telemedizin und KI unterstützen. Für Anwendungen mit nachgewiesenem Nutzen sind verlässliche Wege in die Regelversorgung und angemessene Vergütungsbedingungen erforderlich. Unternehmen sollten unter klaren Datenschutz- und Sicherheitsvorgaben Zugang zu geeigneten Gesundheitsdaten für Forschung und Produktentwicklung erhalten.

Gesundheitspolitik und Wirtschaftspolitik zusammendenken

Die Landesfachkommission Gesundheitswirtschaft betont, dass Gesundheits- und Wirtschaftspolitik zusammengedacht werden müssen. Medizinische Innovationen dürfen nicht nur als Kostenfaktor

gesehen werden, vielmehr sind sie eine Investition mit einem klaren Wert. Eine starke Gesundheitswirtschaft mit leistungsfähigen Pharma- und Medizintechnik-Unternehmen ist Grundlage für eine gute und moderne Versorgung von Patienten und ein wirtschaftlich starkes Land.

Innovationsfreundliche Rahmenbedingungen müssen mit einer langfristig tragfähigen Finanzierung des Gesundheitswesens verbunden werden. Wettbewerb um Versorgungsqualität, die Gleichbehandlung unterschiedlicher Träger und unternehmerische Freiräume sind hierfür wichtige Voraussetzungen. Das duale System aus gesetzlicher und privater Krankenversicherung ist zu erhalten und weiterzuentwickeln. Bei Investitions- und Erstattungsentscheidungen sind der nachgewiesene Patientennutzen und der wirtschaftliche Einsatz der verfügbaren Mittel gemeinsam zu berücksichtigen. Strukturelle Effizienzverbesserungen, weniger Doppeluntersuchungen und eine bessere Abstimmung der Versorgung sollen dazu beitragen, zusätzliche Belastungen für Arbeitgeber und Beschäftigte zu vermeiden.

Fazit

Nordrhein-Westfalen sollte sich für innovationsfreundliche Rahmenbedingungen einsetzen und sein klares industriepolitisches Bekenntnis zu Pharma, MedTech und Biotechnologie als Zukunftsbranchen bekräftigen. Wir begrüßen es sehr, dass die Landesregierung den Pharmadialog Nordrhein-Westfalen fortführt, um den Standort gemeinsam voranzubringen. Als Ergänzung hierzu empfiehlt die Landesfachkommission einen strukturierten Dialog für die MedTech-Branche und weitere relevante Akteure. So kann Nordrhein-Westfalen seine Position als führender Gesundheits- und Innovationsstandort stärken, bislang ungenutzte Potenziale heben und medizinischen Fortschritt, Patientenversorgung sowie nachhaltiges Wachstum gleichermaßen fördern.